

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.755.227

Wien, am 18. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Oktober 2023 unter der Nr. **16597/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kooperationen mit dem Meinungsforschungsinstitut SORA“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Welche Kooperationen, Aufträge oder dergleichen bestehen von Seiten Ihres Ressorts mit dem Meinungsforschungsinstitut SORA in der laufenden Legislaturperiode?*
 - a. *Auf welche Höhe beliefen sich diese Kooperationen bisher?*
 - b. *Gab es Ausschreibungen zu diesen Kooperationen und wenn ja, zu welchen?*
2. *Bestehen sonstige Vertragsverhältnisse zwischen Ihrem Ressort und dem Meinungsforschungsinstitut SORA in der laufenden Legislaturperiode?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welchem Finanzvolumen?*
3. *War Günther Ogris in der laufenden Legislaturperiode für Ihr Ressort tätig oder stand er in einem Vertragsverhältnis?*
 - a. *Wenn ja, was umfasste diese Tätigkeit?*

- b. Wenn ja, welches Honorar bzw. welche Vergütung in welcher Höhe erhielt Günther Ogris?*
- c. Gab es Ausschreibungen zu Aufträgen, die an Günther Ogris vergeben wurden?*

Es gab keine Aufträge im Sinne der Fragestellung.

Zu Frage 4:

- 4. Hat Ihr Ressort in der laufenden Legislaturperiode Wahlanalysen, Strategiepapiere, Meinungsumfragen oder ähnliches bei Meinungsforschungsinstituten oder Firmen im Bereich der politischen Beratung in Auftrag gegeben?*
 - a. Wenn ja, bei welchen Instituten/Firmen?*
 - b. Wenn ja, um welche konkreten Aufträge mit welchen Inhalten handelte es sich?*
 - c. Wenn ja, auf welche Summen beliefen sich diese Aufträge (bitte um Aufschlüsselung)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 8156/J vom 5. Oktober 2021, Nr. 9064/J vom 16. Dezember 2021 und Nr. 14671/J vom 29. März 2023 verweisen.

Karl Nehammer

